

Die kiburgischen Münzen von Burgdorf und Wangen

Autor(en): **Blatter, Fr.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische numismatische Rundschau = Revue suisse de numismatique = Rivista svizzera di numismatica**

Band (Jahr): **24 (1925)**

Heft 2

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-173091>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die kiburgischen Münzen von Burgdorf und Wangen.

Von Fr. Blatter, Bern.

Bis tief ins 18. Jahrhundert hinein wurden hierzulande von den Münzsammlern die antiken *fremden* Gepräge, besonders diejenigen der Römer, derart bevorzugt, dass Sinn und Verständnis für die Münzen der Heimat nicht aufkamen. Als dann die Bodenfunde hierin nichts Neues mehr boten und sich infolgedessen das Interesse auch auf das Näherliegende ausdehnte, beschränkte der Sammler der heimatlichen Gepräge seine Tätigkeit meist auf das Gold und die gröbern Silbersorten. Was darunter lag, war ihm nicht beachtenswert. Diese heute zu bedauernde Einschränkung ist wohl so zu erklären, dass der damalige Sammler eben nicht aus *münzhistorischem* Antrieb wirkte, sondern neben seinen Römern aus allgemeineschichtlichen Gründen und vielleicht auch aus einer gewissen Kunstfreudigkeit heraus etwa Reformatoren-, Gelehrten- und Herrscherbildnisse, auch geschichtliche Ereignisse feiernde Denkpennige sammelte und daneben das kleine Geld zu wenig anziehend fand, um es ebenfalls zu berücksichtigen. Dekan Gruner (1680/1761) beispielsweise besass 1745 in seiner umfangreichen Sammlung *eine einzige* Berner-münze.

So erklärt sich wohl die auffällige Tatsache, dass die Berner Regierung im Jahre 1784 beim Erwerb der berühmten Hallerschen Schweizer-Sammlung ¹⁾, die keine Einschränkung kannte, auf alles darin befindliche Kleingeld Verzicht leistete, dieses nach Basel an Niklaus von Rein-

¹⁾ Des damaligen Landvogts von Neus (Nyon), Gottlieb Emanuel Haller, ältester Sohn des grossen Haller.

hard-Harscher verkauft wurde, und dass noch 1866 die in den kleinern Sorten an die 800 verschiedene Bernermünzen zählende Sammlung Lohner²⁾ nach für deren Besitzer bemühen Verhandlungen mit der Berner Bibliothekkommission³⁾ von Thun nach Winterthur⁴⁾ wanderte.

In Verfolg dieser Tendenz kann man sich jetzt im *bernischen* historischen Museum wohl die Münzen des Jahres 31 vor Chr. von 19 verschiedenen römischen Legionen, geprägt und gedruckt, vorlegen lassen und an den dortigen Münzreihen ein Jahrtausend Geschichte des berühmten Landes Iran studieren⁵⁾, um für manch ebenso interessanten kürzeren Zeitabschnitt *bernischer* Münztätigkeit auf fremde Museen und kleine Privatsammlungen angewiesen zu sein. Die dilettantische Sammelweise des 18. Jahrhunderts ist ab und zu noch anzutreffen. Es gibt Sammlungen mit gegen 50 verschiedenen Berner Goldmünzen, denen nicht *eine einzige* wirklich seltene Kleinmünze angehört. Derartiges Sammeln ist den Bestrebungen der ernstesten Numismatiker zuwiderlaufend, — es wirkt entmutigend und der offensichtlich hohen Kosten wegen abschreckend auf jene, die deren Reihen ergänzen sollten. Dem Besitzer selbst benimmt es die reizvolle Möglichkeit, Neues zu entdecken und lässt seine Sammlung sehr bald auf den toten Punkt gelangen. Man erinnere sich in diesem Zusammenhang der kostbaren, 505 verschiedene Schweizer Goldmünzen zählenden Sammlung Adolf Iklés in St. Gallen⁶⁾.

2) Des Alt-Landammanns Carl Lohner in Thun, 1786—1863.

3) Damaliger Präsident war Dr. Stantz.

4) An den damals 28jährigen Fr. Imhoof-Blumer (1838—1920).

5) Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums, 1923, S. 139.

6) Im Mai 1911 stückweise versteigert in Frankfurt a. M. mit der Begründung:

„Die relative Vollständigkeit der Sammlung und die dadurch bedingte Schwierigkeit weiteren Ausbaues waren es auch hauptsächlich, die Herrn Iklé veranlassten, sich von dieser Spezialserie, die seinem Interesse *nicht mehr genügen konnte*, zu trennen...“!

Wieviel genuss- und erfolgversprechender kann sich die Arbeit eines vielleicht nur mit geringen Mitteln wirkenden Sammlers (auch Museums!) gestalten, wenn er sich in begrenztem Gebiet ein bestimmtes Ziel setzt. Wenn er aus unscheinbaren Münzen Geschichte und Aufbau der Heimat lesen gelernt und, wenn er Glück gehabt, vielleicht selbst ein Geringes zu deren bessern Erkenntnis beitragen kann.

Es war wohl um die Wende des 18. Jahrhunderts, als Sammler, angeregt durch eine Notiz Hallers, etwa auftauchende kiburgische Angsterpfennige als Burgdorfergeld zu erkennen vermochten. Er selbst kannte das Kiburgergeld nur vom Hörensagen, ohne es indessen als solches zu erkennen. Nach Aufzählung der Burgdorfer-Schulpreise schreibt er⁷⁾: „Der Anfang dieser Pfennige ist sehr alt, und unbekannt. Die allerersten sollen viereckte dünne Münzen gewesen seyn, von welchen man aber bis hiehin noch keine wieder hat entdecken können. Die vom 17.^{ten} Jahrhundert sind gegossen, und auch sehr selten.“ — Bei der sonst mangelnden Sachkenntnis war es weiter nicht verwunderlich, dass diese in kleinen Sammlungen nun *doch* vorhandenen alten Gepräge in der Folge als *zähringisch* angesprochen wurden und dass der darauf dargestellte hutbedeckte und von den Buchstaben B und V flankierte Kopf als derjenige Berchtolds V. von Zähringen zu deuten versucht wurde. Der Versuch anderer, B und V auf *Buchegg* zu beziehen, war bald widerlegt, da die Grafen von Buchegg ein Münzrecht nie besaßen.

Es dauerte bis 1845, bis Dr. H. Meyer, ein Zeitgenosse der grossen bernischen Sammler Lohner und Isenschmid⁸⁾, erstmals die Mittelaltermünzen unserer Heimat in Wort

⁷⁾ „Schweizerisches Münz- und Medaillenkabinet, beschrieben von Gottlieb Emanuel von Haller.“ 2 Bände, Bern 1780/81, Band 1, Seite 366.

⁸⁾ Prof. Dr. David Rud. Isenschmid, 1783—1856. Dessen Sammlung befindet sich jetzt im Schweiz. Landesmuseum in Zürich.

und Bild veröffentlichte⁹⁾. Es war Meyer, der der Burgdorfer Münzstätte ihren zeitlich richtigen Rahmen gab und nachwies, dass weder die Zähringer noch deren direkte Erben, die älteren Kiburger, in Burgdorf Münze schlugen. Schon die wenigen ihm bekannt gewordenen Gepräge liessen ihn feststellen, dass es sich ausschliesslich um Münzen des 14. Jahrhunderts handelte. Selbst jene runden, turmgezierten Angster, von denen die fortgeschrittene Brakteatenkunde längst weiss, dass sie nicht nur nachkiburgisch, sondern auch ausländischen Ursprungs sind, lehnte er in der 1858 erschienenen, noch heute unentbehrlichen Neuausgabe seines Werkes¹⁰⁾ aus stilistischen Gründen als unsicher ab. Da er sie indessen, beeinflusst durch Joh. Heinrich Schinz, in der Bearbeitung von 1845 als burgdorffisch abbildete¹¹⁾, gibt es immer noch Händler, die sie gerne als solche verkaufen, und auch das Berner Museum scheint heute noch an ihnen festzuhalten¹²⁾. Es sei hier ausdrücklich festgestellt, dass diese Münzen ins 15. *Jahrhundert* gehören und unter keinen Umständen kiburgisch sein können. Und sie gar unter Verwechslung von „Turm“ und „Burg“ für *Burgdorf* beanspruchen zu wollen, geht schon deshalb nicht an, weil es ein burgdorffisches Münzrecht *nicht* gab.

Die kiburgische Münzherrlichkeit dauerte 59 Jahre, wovon 56 in Burgdorf und die drei letzten in Wangen an der Aare. Im Gegensatz zu Bern, dessen früheste Münztätigkeit nicht genau festzustellen ist, sind wir über Kiburg besser unterrichtet.

Am 21. Oktober 1328 erteilte König Ludwig IV. (der Bayer) von Pisa aus Eberhard II. von Kiburg das Recht,

9) „Die Bracteaten der Schweiz. Nebst Beiträgen zur Kenntniss der schweizerischen Münzrechte während des Mittelalters, von Dr. H. Meyer, Director des Münzkabinetts.“ Zürich 1845.

10) „Die Denare und Bracteaten der Schweiz.“ Zürich 1858.

11) Tafel 1, Nr. 42.

12) „Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums.“ I. Jahrgang 1921; Zuwachsverzeichnis. „Burgdorf: Brakteat mit Turm.“

grosse und kleine Münze von gutem Schrot und Korn zu schlagen, die in seiner ganzen Grafschaft gleich kaiserlicher Münze gegeben und genommen werden solle¹³⁾).

In einer Urkunde vom 3. II. 1333 werden „vier phunt phennigen gemeiner münze ze Burgdorf“ erwähnt¹⁴⁾. Darunter ist indessen nicht unbedingt und ausschliesslich Burgdorfergeld zu verstehen, da es sich bei *diesem* Wortlaut ebensogut um fremde, damals in Burgdorf gültige Münzsorten handeln kann. Trotz diesem einschränkenden Hinweis fällt die Eröffnung der kiburgischen Münzstätte sehr wahrscheinlich mit dem Empfang des Münzbriefes von 1328 zeitlich nahe zusammen.

Das erste sichere Vorkommen Burgdorfer-Geldes, übrigens in guter Gesellschaft, findet sich in der Zürcher Münzordnung vom Frühjahr 1335 und lautet folgendermassen:

„... Aber sin wir einhelleklich überein komen, das neman die nüwen müntze von Berne, von *Burgdorf* und von Sollottern nemen sol weder ze wechsel noch ze enkeinen dingen, sit das si ouch Zürich offenlich verboten und versworn sint¹⁵⁾.“

Auch Bern sah sich durch das Eindringen kiburgischen Geldes in sein Gebiet beeinträchtigt, und Justinger führt in dem Abschnitt „Daz die herren im Lande wider die von berne böse müntze slugen¹⁶⁾“, ernstlich Klage gegen die Grafen von Kiburg und Neuenburg. Justinger, der diesen Handel vor den Laupenstreit, ins Jahr 1337 legt, ist hierin indessen ungenau: Graf Ludwig von Neuenburg war damals noch gar nicht Münzherr! Er schlug seine heute so gesuchten Pfennige nicht vor 1347, in welchem Jahr er

¹³⁾ Berns Geschichtsquellen, „Fontes“, 5. Band, Nr. 620.

¹⁴⁾ „Fontes“, 6. Band, Nr. 41.

¹⁵⁾ Zürcher Stadtbücher, Band I, Nr. 169.

¹⁶⁾ „Die Berner Chronik des Conrad Justinger.“ Herausgegeben von Dr. G. Studer, Bern 1871, Seite 71, Nr. 131.

vom römischen König Karl IV. das Münzrecht erhielt¹⁷⁾. Dieses abgerechnet, blieb für Bern und besonders für Solothurn Grund genug zu Klagen gegen die Kiburgermünze, wenschon ihnen kein Einspruchsrecht gegen das durch kaiserlichen Brief verliehene Münzrecht zustand.

Die frühesten Burgdorfer-Gepräge waren durch ihre Aehnlichkeit mit den gleichzeitigen Solothurner Ursuspennigen auf Täuschung berechnet. Ihr Erscheinen musste, etwa ähnlich falscher Münze, im bernisch-solothurnischen Münzgebiet verwirrend wirken. Auch die Solothurner-Pfennige waren, gleich den damaligen Zofingern, eine Anlehnung an die Gepräge der Fraumünsterabtei Zürich, welche letztere sich in weitem Umkreis guter Aufnahme erfreuten. Es war daher für Eberhard II. naheliegend, für seine neuen Münzen möglichste Aehnlichkeit mit denjenigen der seine Grafschaft umgebenden Prägstätten anzustreben, um gleich von Anfang an ein grosses Umlaufgebiet zu besitzen.

Die Burgdorfer-Pfennige der ersten Periode sind einseitige, viereckige Gepräge aus scheinbar ziemlich geringhaltigem Silber und wiegen durchschnittlich schwach ein Viertelgramm. Sie zeigen in einem glatten Wulstkreis den Kopf eines vorwärtsblickenden vermutlichen Heiligen mit Stirnzier und seitlich S-förmig herabfallenden Locken. Ueber dem Kopf befindet sich ein stark in die Breite gezogenes Kreuz. Die rechts von diesem beginnende Umschrift *BVRDORF* ist in lateinischen Buchstaben dargestellt¹⁸⁾. Durchmesser 15 bis 18 Millimeter. Es gibt verschiedene Varianten, doch ist allen die sonst nicht übliche Schreibart *BVRDORF* gemeinsam. Zu geringes Gewicht und schwacher Gehalt, wohl auch etwas Unduldsamkeit und vor allem die zu grosse Aehnlichkeit mit den Geprägten dreier benachbarter Münzstätten trugen ihnen sehr

¹⁷⁾ „Haller“, Band 2, Seite 264.

¹⁸⁾ Meyer, „Die Brakteaten der Schweiz“, Tafel 1, Nr. 40.

bald Verrufungen in Bern, Solothurn, Zofingen, Basel und Zürich ein. Es ist daher anzunehmen, dass bei dieser ganz allgemeinen Ablehnung des Kiburger-Geldes eine andauernde Münztätigkeit nicht aufkommen konnte, woraus wiederum dessen grosse Seltenheit erklärlich wird.

Ein ums Jahr 1842 im Elsass gemachter, von Lohner erwähnter¹⁹⁾ und damals einem Baron von Pfaffenhofen in Donaueschingen zugekommener Fund von fünf Stück solcher Burgdorfer-Pfennige lässt die Vermutung aufkommen, dass all diese Verbote sie schliesslich ins Ausland abdrängten und dass vorzüglich das Elsass, als Bestandteil des südwestdeutschen Brakteatengebiets ganz besonders erhalten musste. Diese Vermutung wird noch bestärkt dadurch, dass erst kürzlich wiederum einem Fund im Elsass sechs Burgdorfer-Angster der zweiten Münzperiode entnommen werden konnten²⁰⁾ und dass auch der bis jetzt einzig bekannte, später erwähnte Wangener-Pfennig in Trier an der Mosel gefunden wurde.

Ob von den sieben erhaltenen BVRDORF-Pfennigen noch andere als die in den Museen Zürich und Donaueschingen liegenden Stücke auf jenen früheren Elsässerfund zurückgehen, ist nicht mehr zu ermitteln. Das Exemplar in Winterthur gehörte wohl noch Alt-Landammann Lohner, während diejenigen der Sammlungen Bern, Ingenieur Wüthrich in London, sowie mein eigenes aus dem Handel der letzten zwölf Jahre stammen und weiter zurück nicht nachweisbar sind. Jedenfalls lässt die hier festgestellte Seltenheit dieser Münzen sowohl die geschichtliche, wie auch die numismatische Bedeutung jenes Fundes unschwer erkennen.

Von Solothurn bis vor den römischen König Karl IV. vorgebrachte Klagen erwirkten 1353 dessen Erklärung²¹⁾,

¹⁹⁾ „Die Münzen der Republik Bern, beschrieben von Carl Lohner, gewes. Landammann.“ Zürich 1846. Seite 252.

²⁰⁾ Alle in meiner Sammlung.

²¹⁾ Meyer, „Die Brakteaten der Schweiz“, Seite 30.

der Herrschaft Kiburg nur noch mit Wissen und Willen Solothurns die Münzprägung zu erlauben. Die Echtheit des Münzbriefes von 1328²²⁾ und somit die kiburgische Münzberechtigung vorausgesetzt, ist klar, dass dieser auf solothurnische Beeinflussung zurückzuführende Entscheid zu weit ging. Kiburg war Solothurn gegenüber durchaus souverän, und es stund letzterem höchstens das Recht zu, auf seinem Gebiet die kiburgischen Pfennige zu verbieten.

Dieser Handel mutet um so befremdender an, wenn man weiss, dass die solothurnische Münze fast das ganze Jahrhundert hindurch an fremde Herren verpfändet war und erst 1381 durch die Stadt von Peter von Torberg um 200 Mark Silber losgekauft wurde²³⁾.

Zwecks Klarstellung seiner Rechte gelangte nun auch der Kiburger unter Geltendmachung seines echten oder vielleicht gerade auf diesen Anlass gefälschten Rechtstitels von 1328 vor den Kaiser und erhielt daraufhin folgenden am 30. Dezember 1356 in Metz ausgestellten unzweideutigen neuen Münzbrief:

„Wir Karls von gots gnaden römischer keyser, ze allen zeiten merer des reichs und künig ze Beheim, veriehen und tuon kunt offenlich mit disem brife allen den, die in sehen oder horen lesen, daz wir haben angesehen getrewen steten dinst, damit uns und daz heilige reich der edei Eberhart von Habichsburg grafe von Kyburg und lantgraf in Burgenden, unser lieber getrewer, williclich geeret hat und noch tuon sol und mag in künftigen zeiten und da von mit sunderlichen unser keyserlichen gnad erlauben wir im und seinen erben eine muncze in seiner herschaft zuo Burgenden ze slahen, wo er wil, und uz zegebende, die guot sei an silber und an brande, und leihen im und seinen erben dieselben muncze zu rechtem lehen von unser und des reichs wegen erwiclich, und gebieten allermeinlichen und mit namen den von Solottern und andern unsern und

²²⁾ Das Original ist nicht mehr vorhanden.

²³⁾ Meyer, „Die Brakteaten der Schweiz“, Seite 31.

des reichs steten, daz sie den egen. grafen und sein erben in der egen. muncz wider unser keyserliche lehen nicht hindern noch schedigen sullent in dheineweise.

Mit urkund dicz brifes versigelt mit unserm keyserlichen insigel, der geben ist zu Metz nach Cristes geburt dreuzehen hundert iar und darnach in dem siben und fünfzigistem iare des nehsten freytags nach dem heiligen Crist tag, unser reiche in dem eylften und des keysertums in dem andern iare ²⁴).“

Diese zu Beginn des Jahres 1357 in Burgdorf eingetroffene Erneuerung des kiburgischen Münzrechts konnte indessen von Graf Eberhard nicht mehr ausgewirkt werden: er verstarb kurz darauf. Nachfolger wurde sein Sohn Hartmann III.

Es ist wahrscheinlich, dass dieser noch im gleichen Jahr seine Münzstätte Burgdorf wieder eröffnete. In Urkunden der Jahre 1357 bis 1363 ist uns als kiburgischer Münzmeister Erli Ruolman mehrmals bezeugt ²⁵). Es ist dies der nämliche, der 1377 in Bern münzt ²⁶) und dort 1383 oder 1384 gestorben ist ²⁷).

Die durch fast dreissigjährige Anfeindungen und Verurufungen unmöglich gewordenen väterlichen Münzen bedingten für die „*MONETA NOVA*“ eine gründliche Veränderung sowohl des Gehalts als des Münzbildes, um Aussicht auf bessern Erfolg zu haben. Wie ja in der Zwischenzeit auch habsburgisch Zofingen das übernommene stil-

²⁴) „Fontes“, Band 8, Nr. 473. Der Brief liegt im Berner Staatsarchiv.

²⁵) 23. II. 1357, 24. II. 1360, 6. XI. 1363, 24. XI. 1363; Fontes, Band 8, Nr. 505, 869, 1349, 1356.

²⁶) „Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375 bis 1384.“ Herausgegeben von Friedrich Emil Welti, Bern 1896. 1377/I. IV.: „Denn von Uolrich Halter, als er Ruolman in die münztz verlüwen hat C lb.“ und 1377/II. V.: „Denne von Ruolman münztzmeister alz von der münztze wegen XXIII lb.“

²⁷) Ebendort, 1384/I. V.: „Denne als Ruolmans von Burgdorf selig tochterman in ab dem burgrecht schreib, gab er III lb. III B.“

verwandte frohburgisch-zürcherische Münzbild mit dem Mauriziuskopf durch Einführung seiner sogenannten „kron-echten“ Pfennige aufgegeben hatte und möglicherweise auch Solothurn und Bern sich kurz zuvor aus gleichen Gründen mit neuen Münzbildern versuchten. Die vorzunehmende kiburgische Münzveränderung ergab sich gewinnverheissend durch Nachahmung der gleichzeitigen Basler-Angsterpfennige des Bischofs Johann Senn von Münsingen, dessen Münzgebiet der Herrschaft Kiburg westlich und nördlich benachbart und überdies durch Abmachungen mit Habsburg und Zürich weit ausgedehnt war.

Zeigen die Basler-Angster im glatten Wulstkreis einen mitrierten, linksblickenden Bischofskopf zwischen I und O²⁸⁾, beziehungsweise zwischen B und A²⁸⁾, erhielten nun die neuen, ebenfalls einseitigen und viereckigen Burgdorfer-Münzen im glatten Wulstkreis einen hutbedeckten, linksblickenden männlichen Kopf zwischen lateinischen B und V, der Abkürzung für Burgdorf. Der Hutrand ist vorn und hinten aufgekrempelt, das Hinterhaupt von drei kräftigen Haarlocken geschmückt. Den untern Abschluss des Kopfes bildet eine vorn geknotete doppelte Halsbinde, genau wie bei den Basler Vorbildern²⁹⁾.

Doch wie schon die 1231 in Brindisi geprägten berühmten Augustalen Friedrichs II. von Hohenstaufen, entgegen bisher üblicher Annahme, nicht das Bild *dieses* Kaisers tragen, ebensowenig ist auf den Basler-Angstern etwa Johann Senn von Münsingen, noch auf unsern Burgdorfer-Münzen Hartmann III. von Kiburg *in Person* dargestellt. All diese Münzbilder bedeuten ganz einfach „der Kaiser“, „der Bischof“, „der Graf“, — *den Landesherrn*.

Abgesehen davon, dass es noch nicht bräuchlich war, wäre es weder einem damaligen Basler-, noch einem Burgdorfer-Münzeisen-schneider möglich gewesen, porträtähn-

²⁸⁾ Meyer, „Die Brakteaten der Schweiz“, Tafel 2, Nr. 133, 116 u. f.

²⁹⁾ Ebendort, Tafel 1, Nr. 41.

liche Stempel herauszubringen. Erst den Fürstenhöfen Oberitaliens des fünfzehnten Jahrhunderts war es vorbehalten, wieder bildähnliche Herrscherköpfe auf Münzen darstellen zu lassen ³⁰⁾.

* * *

Das Einzelgewicht zwölf ungebrochener Burgdorfer-Angster meiner Sammlung liegt zwischen 367 und 267 Tausendstel-Gramm bei einem Mittel von 312. — Der Durchmesser beträgt 15 bis 18 Millimeter. Es lassen sich eine ganze Anzahl voneinander abweichende Stempel feststellen.

Ueber die Münztechnik der uns beschäftigenden Zeitspanne und Münzstätte in kurzen Zügen folgendes:

Münzmeister und Stempelschneider waren wohl *eine* Person, die sich ihr Handwerk als „Knecht“ vermutlich in einer fremden Münze, etwa in Basel, aneignete. Die Münzwerkstätte befand sich des damit verbundenen Lärms wegen wohl in einem etwas abseits gelegenen Raum des alten Zähringerschlusses.

Haupterfordernisse des Münzers waren eine Schmelzeinrichtung, Werkzeug zum Aushämmern der Silberbarren zu Blech in der benötigten Dicke, Blechschere, Wage, Feile, Amboss, Münzeisen, Holzpflock und Hammer. Das *einzig*e benötigte, infolge Abnutzung allerdings öfter zu ersetzende Münzeisen, der runde Stempel, zeigte das Münzbild verkehrt eingegraben und war, herausnehmbar, im Amboss eingelassen ³¹⁾. Auf diesen Stempel wurde der viereckig ausgeschnittene, möglichst genau abgewogene Schrötling, das dünne Münzblech, aufgelegt, diesem ein lederbezogener kleiner Holzpflock aufgesetzt und mittelst

³⁰⁾ „Fürstenporträte auf italienischen Münzen des Quattrocento.“ Inaugural-Dissertation von Hans Nussbaum, Frankfurt a. M. 1924.

³¹⁾ Eine ganze Anzahl derartiger Münzeisen des 14. und 15. Jahrhunderts werden im Zofinger Museum aufbewahrt.

kräftigem Hammerschlag in das Münzeisen hineingetrieben. Nach einem bleichenden Bad in Salz- und Weinsteinlösung war die Münze zur Ausgabe bereit ³²⁾).

* * *

Die am 2. September 1925 vom eidgenössischen Amt für Gold- und Silberwaren an einem geopferten Burgdorfer-Angster vorgenommene Schmelzprobe (Nr. 3225) ergab:

750 Teile Silber, 3 Teile Gold und 247 Teile Zusatz, ein die gehegten Erwartungen durchaus übersteigender Feingehalt. Natürlich berechtigt diese vereinzelte Probe zu keiner Schlussfolgerung, sie gilt einzig für diejenige Ausmünzung, der das untersuchte Stück einst angehörte. Es werden, äusserlich ununterscheidbar, in den Sammlungen sowohl Stücke geringeren, wie auch höheren Feingehalts liegen. Doch ist mit dieser ersten Schmelzprobe wenigstens ein Anfang gemacht, und es wäre sehr zu begrüssen, wenn Sammler und Museen diese Untersuchungen unterstützen würden. Die Ergebnisse würden uns einer abschliessenden Beurteilung der kiburgischen Münztätigkeit näher bringen und möglicherweise darauf hinauslaufen, dass in Burgdorf weder schlechter noch besser gemünzt wurde als in andern, vielleicht sehr benachbarten zeitgenössischen Münzstätten!

Nochmals auf die vorerwähnte Schmelzprobe zurückkommend, sei festgestellt, dass ein Kilo gleichwertiger Burgdorfer-Angster 750 Gramm Silber und 3 Gramm Gold ergeben würde.

Das ist nun nicht so zu verstehen, dass der Münzer Erli Ruolman oder der im Jahr 1367 eine Urkunde besie-

³²⁾ Das Innere der Berner Münzwerkstätte um 1480, nach einer anschaulichen Miniatur im „Spiezer-Schilling“ ist abgebildet bei J. Zemp, „Die schweizerischen Bilderchroniken“, Seite 54, und neuerdings in dem beachtenswerten Lehrbuch Hans Morgenthalers: „Bilder aus der ältern Geschichte der Stadt Bern.“, Bern 1924, Seite 48.

gelnde Münzmeister Johannes Erbo ³³⁾ seinem Münzmetall *Gold* zusetzte. Das hier in zwölfhörigem Silber nachgewiesene Gold war ein natürlicher Bestandteil des wohl aus den Minen des Schwarzwalds oder der Vogesen herrührenden kiburgischen Münzmetalls ³⁴⁾, wie ja auch 1851/52 bei Einschmelzung der alten kantonalen Silbermünzen *über ein Zentner* Gold im Wert von 170,000 Franken gewonnen werden konnte.

Im Oktober und November 1925 durch das eidgenössische Amt für Gold- und Silberwaren an vier weiteren Kiburger-Angstern vorgenommene Schmelzproben ergaben:

Nr. 3552:	740	Teile Silber,	1	Teil Gold,	259	Teile Zusatz,
„ 3541:	725	„ „	1	„ „	274	„ „
„ 3542:	725	„ „	1	„ „	274	„ „
„ 3543:	710	„ „	1	„ „	289	„ „

also einen abwärtsgleitenden Feingehalt.

Die im letzten Drittel des vierzehnten Jahrhunderts immer mehr überhand nehmende Münzverschlechterung, hervorgerufen durch beständiges Höhergehen des Silberpreises, durch unbefugtes Einschmelzen oder Beschneiden der vollgewichtigen Stücke, auch etwa durch Unehrllichkeiten der Münzmeister, nötigte zu abhelflichem Zusammenschluss der oberrheinischen Münzherren. Im Frühjahr 1377 vereinigten sich in Schaffhausen auf Anregung Habsburgs Herzog Leopold von Oesterreich, Graf Rudolf von Habsburg-Laufenburg, *Graf Hartmann von Kiburg*, Gräfin Elisabeth von Neuenburg (die Witwe des letzten Nidauers), Freiherr Hanemann von Krenkingen ³⁵⁾ und Abgeordnete der Städte Bern, Solothurn, Basel und Zürich zur Bespre-

³³⁾ 16. V. 1367, Siegelumschrift:

„S. MAGRI. ERBEN. MONETARII. IN. BURGDORF.“

„Fontes“, Band 9, Nr. 66.

³⁴⁾ „Der Rappenmünzerbund“ von Julius Cahn, Heidelberg 1901, Seite 5.

³⁵⁾ Für seine Münzstätte Thiengen.

chung der misslichen Münzverhältnisse. Es wurde drei Münzkreise einzuführen beschlossen und die neu auszuprägende kiburgische Währung derjenigen von Bern, Solothurn, Neuenburg, Zürich und habsburgisch Schaffhausen gleichgestellt. In diesem dritten Kreis mit der geringsten Münze sollten an Stelle der bisherigen Angster kleine Pfennige von 0,193 Gramm Gewicht und $\frac{800}{1000}$ Silbergehalt ausgegeben werden. Ueber das Inkrafttreten des für fünfzehn Jahre vorgesehenen Vertrags schreibt dieser unter anderem ³⁶⁾:

„Man sol ouch für mitwuchen die nu nach dem sunnentag ze mittervasten schierest kumet (11. März) in allen müntzen nüt mere slahen denne dis nüwen phenninge. Welher müntzmeister dawider tete, der sol die pene liden, die darüber gesetzt ist. Ouch sol man für den nechsten künftigen phingstag (17. Mai) der alten angstere von keinen müntzen me nemen, und bi welchem man si vindet, wa das ist, bi dem sol man si schroten (zerschneiden), und wer des schrotens ungehorsam were, dem sol es an lib und an guote gan. Item ie der herr oder ie die stat, die die müntzen habent, die mugent da selbs den wechsel besetzen, wie man nemen soelle die alten angstere und die nüwen boesen angstere gegen den nüwen guoten müntzen, die man nu da slahende wirt.“

Neben mancherlei Strafbestimmungen, wie

„Wer die phenninge beschrotet (beschneidet), dem sol man die vinger abslahen und hencken“, oder „Wer ouch dis nüwen phenninge uslisset und si brennet (einschmelzt), der sol lib und guot vervallen sin dem richter in dem gericht da er es tuot“ und „wer silber oder dis gemüntzet phenninge von dem lande fuort, wer im die nimet, der sol es halbes haben und dem richter, in des gericht er es nimet, halb geben“, wurde auch mit der Möglichkeit gerechnet, dass Vertragsteilnehmer durch Weitermünzung

³⁶⁾ 7. III. 1377, „Fontes“, Band 8, Nr. 1094.

der verbotenen Angster sich der beschlossenen Reform widersetzen könnten:

„Es ist ouch beredt, wer der sie, er sie herr oder stette die müntz habend, und uff dirre dryer müntz eine nüt slahen woelte und woelte nüwan bi der boesen müntz bliben, dero müntz sol man verruoffen in allen müntzen, daz die niemande neme. Und wer die slueg, er sie müntzmeister oder knecht, wa die begriffen werden, ab den sol man richten nach recht, ane gnade. Wer ouch die selben boesen müntz under die andern müntz brecht, si werent geistlich oder weltlich oder froewen oder man, ab dem sol man richten als vor geschriben stat.“

Die Stellungnahme Kiburgs zu den eine allgemeine Münzverbesserung ernsthaft anstrebenden Schaffhauser-Beschlüssen ist dokumentarisch nicht nachweisbar.

Hartmann III. verstarb noch im nämlichen Monat März 1377³⁷⁾, gefolgt in der Grafenwürde von seinem Sohn Rudolf II.

Im Gegensatz zu Bern, wo der Vertrag im Hinblick auf die kurzen Termine sofort eine fieberhafte Münztätigkeit auslöste, scheint man in Burgdorf die Münze *geschlossen zu haben*.

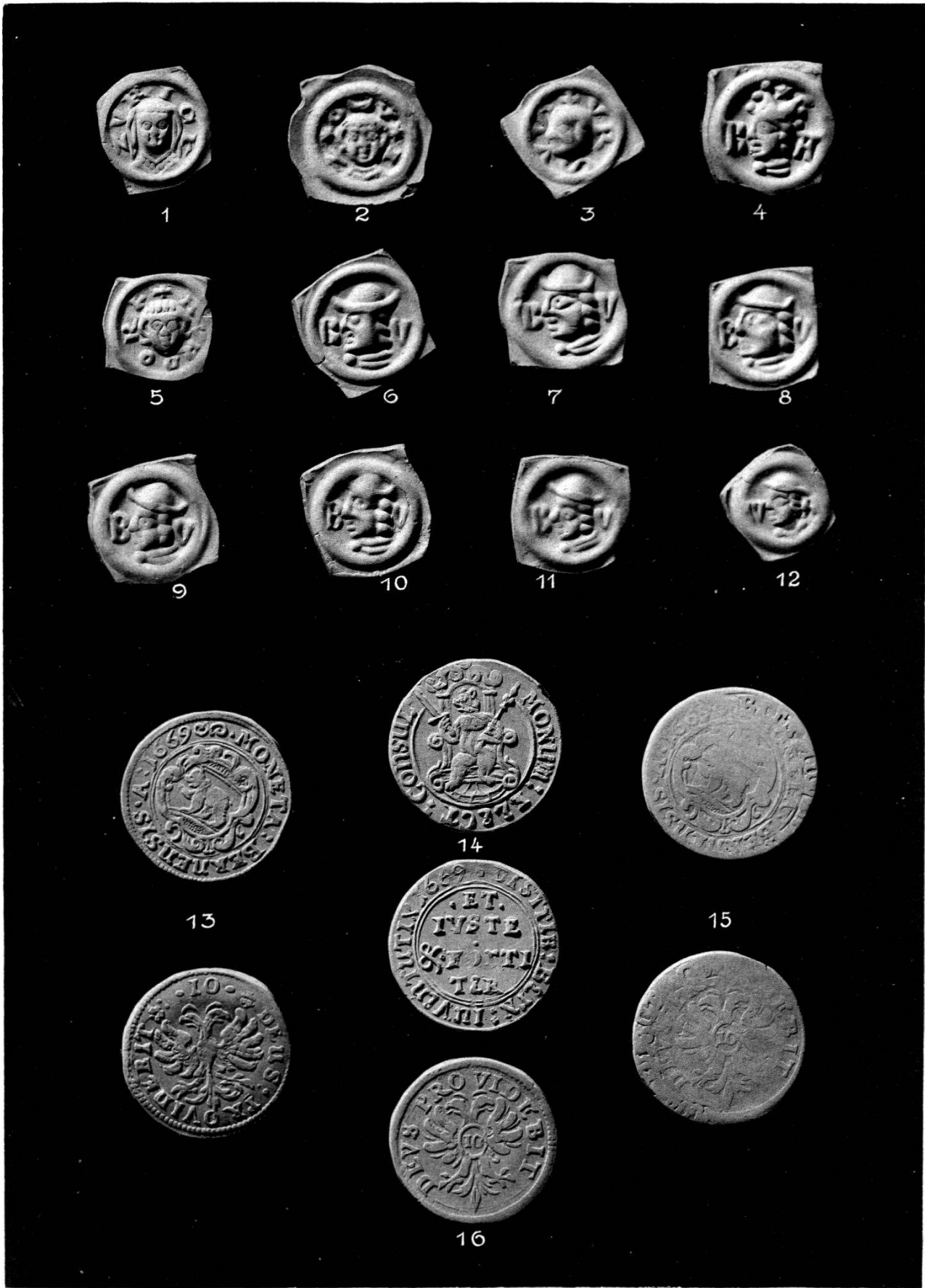
Jedenfalls ist mir bis jetzt kein einziger dem Vertrag von 1377 entsprechender Burgdorfer-Pfennig vorgekommen.

Der Tod der alten Grafen und die Ueberlegung des Nachfolgers, dass die Vertragsvorschriften ein gewinnbringendes Weitermünzen nicht erwarten liessen, werden den Ausschlag gegeben haben.

Infolgedessen wurde der Burgdorfer Münzmeister Erli Ruolman plötzlich frei; wir sehen ihn, wie bereits erwähnt, in Bern als solchen weiterwirken.

Alles was sich an Burgdorfer Münzen der mit 1357 beginnenden zweiten Münzperiode erhalten hat, besteht aus

³⁷⁾ In Bern wurden ihm die Glocken geläutet, was 5 B. Kosten verursachte. St. Rechn. 1377/I. IX.



Nr. 1–4 Zürcher-, Zofinger-, Solothurner-Pfennige, bischöflicher Basler-Angster, als Vorbilder zu den Kiburger-Münzen; Nr. 5 Burgdorfer Pfennig der ersten Münzperiode; Nr. 6–11 Burgdorfer-Angster der zweiten Periode; Nr. 12 Wangener-Pfennig von 1384–1387.
 Nr. 13 Berner-Zehnkreuzer von 1669 (Lohner 488); Nr. 14 Schultheissenpfennig von 1669 (Haller 796);
 Nr. 15 Durch Überprägung eines Schultheissenpfennigs entstandener Zehner von 1669 (L. 489); Nr. 16
 Dazu verwendeter rückseitiger Stempel des Zehners von 1656 (L. 478).

Sämtliche Originale befinden sich in der Sammlung Fr. Blatter in Bern.

einem leichten Goldabschlag³⁸⁾ und einigen Dutzend Angsterpfennigen in grossenteils mangelhafter Beschaffenheit. Escher schreibt³⁹⁾, dass 1863 in Wolfwyl bei Murgenthal in einem irdenen Münztopf nebst vielen andern schweizerischen Brakteaten des 14. Jahrhunderts Burgdorfer-Angster in *grosser Zahl* gefunden wurden. Dieser Fund scheint indessen, wie andere mehr, die ihm gebührende Beachtung nicht auf sich gezogen zu haben und unbenützt wieder verloren gegangen zu sein.

* * *

Die kiburgische Herrlichkeit eilte ihrem Ende entgegen. Graf Rudolfs Ueberfall auf Solothurn von 1382 trug ihm den Burgdorferkrieg und seinem Hause sozusagen das Ende seiner Territorialherrschaft ein. Rudolf verstarb noch vor Ausgang des Krieges, und Burgdorf wurde am 5. April 1384 bernisch. Seinem Nachfolger und Oheim, Graf Berchtold, verblieben im wesentlichen nur noch wenige zerstreute Besitzungen am Südfusse des Jura mit Wangen an der Aare als Hauptort. Dort wurde überraschenderweise durch die Ausgabe *leichter Pfennige*, die vor sieben Jahren in Burgdorf unterbrochene Münztätigkeit plötzlich wieder aufgenommen.

Noch im gleichen Jahr bestritt Bern das kiburgische Münzrecht, wohl in der Meinung, dass dieses an *Burgdorf* gebunden und infolgedessen dahingefallen sei.

Diese Auffassung war irrig, denn ausdrücklich besagte ja der Münzbrief von 1356, dass Graf Eberhard und seine Erben in seiner Herrschaft zu Burgund eine Münze schlagen möge, *wo er wolle*.

Es bestätigten denn auch die gemäss Burgdorferfriede

³⁸⁾ Angebrochen, in meiner Sammlung.

³⁹⁾ „Schweizerische Münz- und Geldgeschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.“ Von Albert Escher, Eidgenössischem Münzdirektor. Bern 1881; Seite 196.

in diesem Streitfall als Schlichter ⁴⁰⁾ angerufenen Boten von Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Nidwalden am 5. Januar 1385 in Luzern das Münzrecht der Kiburger. „Were aber, daz si die müntz boeser sluegent denne die von Berne, so mügent die von Berne die müntz wol verbieten in iren slossen ⁴¹⁾.“

Es wurde also in Wangen weitergemünzt, wohl eher zur Dokumentierung des hinübergeretteten Münzrechts, als aus andern Gründen. Als Münzmeister überliefert uns Escher ⁴²⁾ aus einer Urkunde von 1388 Ulrich von Bannmoos.

Für die Wangener-Pfennige wurde das Bild der früheren Burgdorfer-Angster — im glatten Wulstkreis linksblickender, hutbedeckter Grafenkopf zwischen B und V — beibehalten, jedoch unter Aenderung der Schriftzeichen in W und A in gotischen Buchstaben.

Bei Ausgrabungen, welche die Direktion des Provinzialmuseums zu Trier im Jahre 1899 in der vor den Toren dieser Stadt gelegenen romanischen Matthiaskirche vornehmen liess ⁴³⁾, fand sich in einer der aufgedeckten Grabkammern hinter einem grossen Sarg ein mit mehreren hundert kleinen Silbermünzen des Mittelalters angefülltes Steinkrüglein. Darin befand sich neben 37 weitem Hohlpfennigen der alemannischen Münzstätten Basel, Breisach, Bergheim, Todtnau, Freiburg, Villingen, Laufenburg, Zofingen, Solothurn, Zürich, Schaffhausen und Thiengen *der einzige* bis jetzt bekannt gewordene Pfennig von Wangen. Er ist wohlerhalten, von geringem Silber und wiegt

⁴⁰⁾ Eidgenössischer Völkerbund mit obligatorischem Schiedsgerichtsverfahren zur Verhinderung von Kriegen!

⁴¹⁾ Eidgen. Abschiede, Band 1, Nr. 163; ausführlicher bei Dr. Marie Dürr, „Der Ausgang der Herrschaft Kyburg“ in Band XI, Seite 511 der „Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft“.

⁴²⁾ „Schweizerische Münz- und Geldgeschichte“, Seite 196, nach Sol. Wochenbl. 1820, Seite 411.

⁴³⁾ Fundbericht in Jahrgang 37, Nr. 2 der „Blätter für Münzfreunde“, Dresden 1902.

schwach ein Sechstelgramm. Sein Durchmesser beträgt 14 mm.

Professor Buchenau von der Staatlichen Münzsammlung in München vermutet in seinem vorgenannten Fundbericht, dass dieser Fund *dem Opferstock* der als Wallfahrtsort weitberühmten Grabkirche des Apostels Matthias entstammt, als in Trier nicht kursfähiges Geld nach und nach ausgeschieden wurde, um 1400 herum in Vergessenheit geriet und dann durch fünf Jahrhunderte verschollen blieb. Eine ganze Kette glücklicher Umstände, worunter nicht zuletzt das rein zufällige Bekanntwerden mit Prof. Buchenaus auf „Waldshut oder Wangen?“ ratenden Fundbericht, gestatteten endlich, nach jahrelanger Fehndung, das *wirkliche Vorkommen* kiburgischen Wangenergeldes festzustellen. Es lag von jeher auf der Hand, dass der am 5. Januar 1385 in Luzern gefällte Schiedsspruch der Eidgenossen nicht eine bloss theoretische Streitfrage betraf. Das „Corpus delicti“ fand sich 514 Jahre später in Trier!

Französische Fliegerbomben, die am 2. Juli 1918 einen Flügel des Provinzialmuseums zerstörten, vermochten dem Münzfund keinen Schaden anzutun, jedoch ermöglichte mir das freundliche Entgegenkommen des Pfarramts St. Matthias im März 1922 den wertvollen Wangener-Pfenning zu erwerben. Eine in der Münzgeschichte bestehende Lücke ausfüllend, darf er wohl mit Recht als die seltenste und interessanteste Schweizermünze angesprochen werden.

* * *

Gleichwie 1377 in Schaffhausen, fand in Basel, keine 14 Monate nach der Sempacherschlacht, auf Veranlassung Herzog Albrechts von Oesterreich, eine neue, noch umfassendere Münztagung statt. Graf Berchtold von Kiburg war an dieser mitbeteiligt und besiegelte für seine Münzstätte *Wangen* den am 14. September 1387 auf zehn Jahre abgeschlossenen neuen Vertrag ⁴⁴⁾.

⁴⁴⁾ Eidgen. Abschiede, Band 1, Beilage 39.

Es erübrigt sich, auf dessen Bestimmungen hier einzutreten, denn schon sechs Wochen später, am 28. Oktober 1387, verkaufte Graf Berchtold von Kiburg nebst den Einkünften von Wangen und andern Rechten und Besitzungen ausdrücklich auch den Pfennigstempel ⁴⁵⁾ an Herzog Albrecht III. von Oesterreich, womit die kiburgische Münztätigkeit nach neunundfünfzigjährigem Bestand ihr Ende erreichte.

⁴⁵⁾ „Der Ausgang der Herrschaft Kyburg.“ von Dr. Marie Dürr in Band XI, Seite 521, der „Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft.“
